

Themenübersicht

1. Teilnahme.....	1
2. Pflichtenheft zur Organisation eines Europa-Cup Laufes	2
a) Informationen	2
b) Anmeldeunterlagen	2
c) Die Strecke	2
d) Auslauf- und Bremszone	2
e) Freigabe.....	2
f) Kommunikation.....	2
g) Die Streckenkommissare.....	3
h) Streckensicherung.....	3
i) Beschallung	3
j) Zeitmessung	3
k) Camping	3
l) Das FISD-Rennen	3
m) Hochziehen.....	4
n) Versicherung	4
3. Fahrer, Teilnahmebedingungen, Rennregeln (Lauf zum Europa-Cup)	4
a) Teilnahmebedingungen	4
b) Bedingungen zum Klassement	4
4. Gesamtklassement.....	5
5. Historie der Änderungen :.....	5

1. Teilnahme

Alle FISD Mitgliedsländer können einen Lauf des Europa-Cups organisieren.

Der Europa-Cup kann pro Jahr bis zu 6 Rennen beinhalten. Wenn die Europa-Cup-Rennen nicht durch 6 unterschiedliche Länder organisiert werden können, dürfen die anderen Länder bis zu 2 Europa-Cup-Rennen anbieten.

Einzig die Delegierten des organisierenden Landes sind berechtigt die Antragsdokumente für ein oder 2 Rennen anlässlich der jährlichen Delegiertenversammlung zu unterbreiten.

Die Austragungsdaten für das kommende Jahr müssen unbedingt anlässlich der jährlichen Delegiertenversammlung der FISD bekanntgegeben.

Das organisierende Land hat an diese Versammlung pro organisiertem Europa-Cup Lauf einen Betrag von €75.- (Kautions) an die FISD zu verrichten.

Falls der angekündigte Europa-Cup Lauf nicht ausgetragen wird, werden die €75.- nicht zurückerstattet.

Diese Anmeldegebühren (Kautions) werden in die Kasse der FISD eingebucht

2. Pflichtenheft zur Organisation eines Europa-Cup Laufes

a) Informationen

Informationen wie Zufahrtsplan, Zeitplan und allgemeine Infos müssen 90 Tage vor dem Austragungsdatum an die FISD zum Hochladen auf die Website www.fisd.li übergeben werden.

b) Anmeldeunterlagen

Folgende Angaben müssen erfasst werden. Pro Fahrer und Beisitzer: Name, Vorname; Geburtsdatum, Herkunftsland, Lizenznummer ; Kategorie ; Datum und Unterschrift. Für Minderjährige muss ebenfalls die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters vorhanden sein. Anmeldungen sollen auch elektronisch übermittelt werden können.

c) Die Strecke

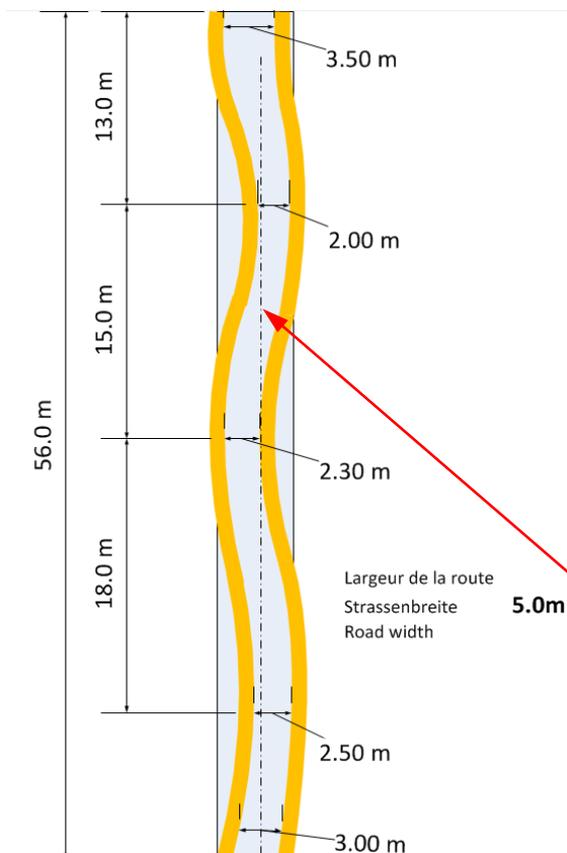
Die Strecke muss eine Start- und Zielzone aufweisen und mindestens 800m lang sein. Der Länge ist keine Obergrenze gesetzt insofern die Sicherheitsbedingungen eingehalten werden.

d) Auslauf- und Bremszone

Unmittelbar nach dem Ziel muss eine Bremszone frei von Hindernissen und Zuschauer von 80 – 100m geschaffen werden.

e) Freigabe

Einzig die beiden FISD-Delegierten des organisierenden Landes sind befugt die Rennstrecke freizugeben. Sie wählen die optimalen Absperrungen längs der Strecke und entscheiden über die Streckenführung mit oder ohne Schikanen.



Grundlage zur Festlegung einer Verengung

Die Abmessungen der Darstellung anbei sind Richtwerte. Die Darstellung soll vielmehr folgende Grundregeln veranschaulichen:

- Damit die Fahrzeuge kanalisiert werden soll die Verengung trichterförmig beginnen.
- Die Breite der « Tore » soll von « Tor » zu « Tor » zunehmen
- Der Abstand zwischen den « Toren » soll von « Tor » zu « Tor » zunehmen.
- Die Verengung soll so gebaut werden dass der/die Fahrer/in nicht durch der Verengung sehen kann (die Mittellinie zeigt hier auf, dass kein Durchblick besteht)

f) Kommunikation

Sicher stellen dass sich genügen Streckenkommissare mit Sichtkontakt und entsprechenden Kommunikationsmittel auf der Strecke verteilt sind, damit im Fall eines Problems das Rennen zeitgerecht unterbrochen werden kann.

g) Die Streckenkommissare

Sie müssen über eine Trillerpfeife zum Ankündigen der Teilnehmer verfügen. Weiter benötigen Sie eine rote Fahne um die Fahrer bei Unfällen stoppen zu können, welche sie in Sichthöhe der Fahrer 50cm – 1m über Boden horizontal schwenken müssen. Zur vereinfachten Identifikation sind bei den Streckenkommissaren Streckenpostennummer anzubringen. Hierzu sind Tafeln im Format A4 mit schwarz auf weiss gedruckten Ziffern in einem Rahmen von 20x20cm vorzusehen.

h) Streckensicherung

Gefährliche Stellen in der Falllinie der Fahrzeuge, wie Mauern, Treppen, scharfe Kanten, Bäume, Masten müssen mit Strohballen, Holztafeln oder anderes Schutzmaterial welches am Boden verankert wird, geschützt werden. Viehzäune müssen entweder mit Netzen geschützt oder demontiert werden. Die Zuschauerzonen müssen klar abgegrenzt werden. Letzte müssen ebenfalls unter der Aufsicht der Streckenkommissare sein. An strategischen Stellen wie Auslaufzone, schnelle Kurvenausgänge müssen mit entsprechenden Sicherheitszonen versehen werden um den Zuschauer die maximale Sicherheit gewähren zu können.

Sicherungs Bretter welche unterhalb von Metalleitplanken angebracht werden, müssen eine Mindestdicke von 30 mm aufweisen.

Beim Einsatz von „New Jersey“ Leitelementen ist darauf zu achten dass diese in den Gefahrenzonen fest mit einander verbunden sind. Nach Möglichkeit sollte pro Steckenseite jeweils nur eine Farbe eingesetzt werden.

Um die Verletzungsgefahr der Side-car Co-Piloten zu vermeiden, sind die Befestigungsposten des Absperrbandes mindestens 1m vom Streckenrand anzubringen. Dies insofern der Streckenrand nicht mit Strohballen belegt ist.

i) Beschallung

Es wird empfohlen jedoch nicht vorgeschrieben eine Lautsprechanlage zu verwenden.

j) Zeitmessung

Es muss ein zuverlässiges EDV unterstütztes System eingesetzt werden, welches die gleichzeitige Verwaltung von mehreren Fahrzeugen ermöglicht. Die Zeiten müssen mit einer Genauigkeit von mindestens 1/100 Sek ermittelt werden. Alle weiteren Informationen hierzu sind im Pflichtenheft der Europameisterschaft im Kapitel 4 (Zeitmessung) zu entnehmen.

k) Camping

Das Camping muss der Teilnehmerzahl entsprechend genügend Platz anbieten. Es soll auf einer ebenen für Fahrzeuge und Camper zugängliche Fläche ausgelegt werden. Das Camping muss mit WCs in vernünftiger Erreichbarkeit ausgerüstet sein. Duschen und Stromanschluss sind nicht vorgeschrieben.

Die Distanz zwischen Camping und Strecke soll nicht mehr als 100m betragen. Je nach Lage des Geländes kann der Veranstalter beauftragt werden die Fahrzeuge an den Start zu ziehen und diese nach dem letzten Lauf zurück zum Camping zu führen.

Die Campinggebühren werden vom Veranstalter festgelegt. Diese Gebühr sollte jedoch dem Standard und Dienstleistungen des Campings angepasst werden.

l) Das FISD-Rennen

Das FISD Rennen erstreckt sich über 1-2 Tage mit 3 bis 4 Rennläufen. Der Umfang ist dem Veranstalter freigestellt. Bei allen Läufen einschliesslich wenn vorhanden dem Probelauf ist die Zeit zu erfassen. Einzig der Veranstalter ist ermächtigt zu entscheiden ob ein oder mehrere Rennläufe annulliert werden sollen, dies gestützt auf einen gültigen Grund (Wetter, gefährliche Strecke, Unfall). Es ist dem Veranstalter freigestellt ein oder mehrere Rennläufe für regionale Fahrer zu organisieren. Allenfalls dürfen diese nicht mit Klassement der FISD enthalten sein.

Der Veranstalter stellt Startnummern zur Verfügung welche entsprechend den Weisungen des Zeitnehmers auf den Fahrzeugen angebracht werden.

m) Hochziehen

Dies ist in der Pflicht des Veranstalters. Die Kategorien C1, C2, C3, C4, C5, C6, C8, C9 werden durch zweckmässige Fahrzeuge hochgezogen. Aus Sicherheitsgründen dürfen nicht mehr als 6 Fahrzeuge hintereinander gehängt werden. Es ist gestattet pro Zugfahrzeug 2 reihig hochzuziehen. Das Hochziehen erfolgt bei einer vernünftigen Geschwindigkeit. Die Fahrzeuge der C7 (Carrioli) und der C10 (Skeleton) werden auf einem Anhänger oder auf der Ladefläche eines Lieferwagens zum Start geführt.

Das FISD-Reglement bezüglich persönlicher Ausrüstung ist auch während dem Hochziehen gültig (Helm, Handschuhe, Arm und Bein schützende Bekleidung, Schütze ...)

n) Versicherung

Der Veranstalter muss eine Haftpflichtversicherung umfassend den Standort, die Strecke, die Helfer, das Publikum und die Zugfahrzeuge abschliessen. **Nach Erhalt muss eine Kopie dieser Versicherung umgehend an das Sekretariat der FISD gesandt werden.**

Der Versicherungsnachweis muss am Renntag durch die FISD Verantwortlichen eingesehen werden können.

Falls der Veranstalter während der Veranstaltung auch ein Rennen für nichtlizenzierte Fahrer organisiert, hat er für diese die Haftpflichtbelange im Fall von Problemen oder Unfällen abzusichern. Demzufolge empfiehlt die FISD dem Veranstalter für diesen Teil der Veranstaltung eine Sonderversicherung abzuschliessen.

3. Fahrer, Teilnahmebedingungen, Rennregeln (Lauf zum Europa-Cup)**a) Teilnahmebedingungen**

Einzig Fahrer mit einer gültigen FISD-Lizenz und einem konformen und abgenommen Fahrzeug dürfen am Start antreten. Weiter muss das Fahrzeug über einen gültigen Wagenpass verfügen, welcher bezeugt, dass die letzte technische Kontrolle nicht länger als eine Jahr zurück liegt. (Siehe Fahrer-, Beifahrerreglement auf www.fisd.li)

Die Kategorien 1- 9 unterliegen dem aktuellen FISD Reglement.

Für nichtlizenzierte Fahrer siehe Abschnitt 2n (Versicherung) und 2l (FISD-Rennen).

Insofern der Veranstalter es zulässt, sind Doppelfahrer gestattet.

b) Bedingungen zum Klassement

Das Rennen erstreckt sich über 3-4 Rennläufe alle mit Erfassung der Zeiten.

Die Wertung entspricht der Summe der 2 besten Rennlaufresultate.

Falls der Veranstalter einen Rennlauf annullieren muss, wird die Wertung auf einem Lauf ermittelt. Bei Witterungsproblemen kann der Wertung zur Addition der Läufe vom Samstag oder vom Sonntag ermittelt werden.

Um gewertet zu werden und demzufolge auch die Anwesenheitspunkte zu erhalten, muss der Fahrer mindestens einmal einen Lauf gestartet haben.

Im Fall von aussergewöhnlichen Umständen können das Rennen und die Rennläufe annulliert werden müssen, erhalten alle anwesenden Fahrer welche das Startgeld schon bezahlt haben die Anwesenheitspunkte und sind somit auch gewertet. Es ist dem Veranstalter freigestellt ob er die Anmeldegebühren an die Fahrer zurückerstattet.

Falls einem Fahrer die rote Fahne gezeigt werden muss, kann dieser seinen Lauf wiederholen.

Fahrer welche während ihrer Fahrt durch Zuschauer oder anderen Umständen gestört werden, dürfen insofern dies von einem Streckenkommissar bestätigt ist ihren Rennlauf wiederholen.

Im Fall einer Beanstandung muss diese spätestens 30 Minuten nach Abschluss des betroffenen Rennlaufes mit einer Kautions von 50 € bei der FISD deponiert werden.

Der Veranstalter muss eine Rennjury zusammenstellen, bestehend aus den am Rennen anwesenden FISD Delegierten und einem Vertreter des Veranstalters.

Im Streitfall und in Extremfällen kann die FISD das Rennen annullieren.

Der Veranstalter übergibt mindestens den ersten drei pro Kategorie einen Preis (bitte beachten dass in den Kategorien 5-6-7 jeweils 2 Teilnehmer zu berücksichtigen sind)

Die Veranstalter übermitteln die Resultate des Europa-Cup Rennens innert 2 öffentlichen Tagen an das Sekretariat der FISD und wenn möglich auch an den Webmaster der damit diese auf der Website www.fisd.li veröffentlicht werden können.

4. Gesamtklassement

Für jedes bestrittene Europa-Cup Rennen werden 5 Anwesenheitspunkte gutgeschrieben.

Alle bestrittenen Läufe werden in das Endresultat einbezogen, wobei das schlechteste Resultat ausser den Anwesenheitspunkten gestrichen wird.

Es erhalten nur FISD lizenzierte Fahrer Punkte. Achtung in den Zweierteam muss der Beifahrer ebenfalls eine FISD-Lizenz besitzen

Das Klassement wird durch das Sekretariat der FISD zusammengestellt.

Die Zuteilung der Punkte für jedes Europa-Cup Rennen ist wie folgt :

1.Rang	15 Punkte	7.Rang	6 Punkte
2.Rang	12 Punkte	8.Rang	5 Punkte
3.Rang	10 Punkte	9.Rang	4 Punkte
4.Rang	9 Punkte	10.Rang	3 Punkte
5.Rang	8 Punkte	11.Rang	2 Punkte
6.Rang	7 Punkte	12.Rang	1 Punkt

➔ Bis zum Letzten « 0 » Punkte (Excel rechnet auch mit « 0 »)

➔ Keine Teilnahme das Feld bleibt leer

Die Rangverkündigung der Europa-Cup wird durch die FISD organisiert diese findet anlässlich der Eröffnungsfeier der Europameisterschaft statt. Die Lizenznummer müssen auf den Ranglisten der Europa-Cup Läufe aufgeführt sein.

5. Historie der Änderungen :

Es werden nur schriftlich beantragte Änderungen in Erwägung gezogen.

Ausgabe 2007 :

- Abschnitt 4: Überarbeitung der Definition « Klassement »

An der ausserordentlichen Generalversammlung der FISD, vom 19.07.2007 in Serramazzone angenommen.

Ausgabe 2014

- Ersatz von C.E.C.C.A.S durch FISD
- Abschnitt 2, Punkt a : Überarbeitung der Definition der « Streckenkommissare »

- Abschnitt 3, Punkt a : Überarbeitung der Teilnahmebedingungen (Gültigkeit der technischen Kontrolle der Fahrzeuge)
- Abschnitt 3, Punkt b : Definition der Rennjury
- Abschnitt 4 : 2. Überarbeitung der Definition « Klassement »

An der Generalversammlung der FISD, vom 9.11.2013 in Kdyne (CZ) angenommen

Ausgabe 2015

- Einbindung der Kategorie C10 (Skeleton)

An der Generalversammlung der FISD, am 25.10.2014 in Oberwiesenthal (D) angenommen.

Ausgabe 2016

- Abschnitt 1 : Erhöhung auf 6 Europa-Cup-Rennen pro Jahr
- Abschnitt 1: Erhöhung des Beitrages an die FISD des austragenden Landes von €50.- auf €75.-
- Abschnitt 2, Punkt e: Einbindung der Beschreibung von Streckenverengungen
- Abschnitt 2, Punkt h: Ergänzung des Sicherheitsabstand der Befestigungspfoften

An der Generalversammlung der FISD, am 7.11.2015 in Stoumont (B) angenommen.

Ausgabe 2017

- Abschnitt 2, Punkt h: Empfehlungen zum Schutz von Metallleitplanken und der Verwendung von Kunststoff--Leitelement
- Abschnitt 2, Punkt I: Vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Startnummern

An der Generalversammlung der FISD, am 13.11.2016 in Viu (I) angenommen.